



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

38. Jahrgang
Donnerstag, den 3. Dezember 2020
Ausgabe 49/2020



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Foto: cult12 - Fotolia



2. Advent



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin unseren Alltag. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen haben Bund und Länder am vergangenen Mittwoch beschlossen, den Teil-Lockdown zu verlängern. Damit einhergehend sind auch die Kontaktbeschränkungen verschärft worden, so dass sich mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 maximal fünf Personen aus insgesamt zwei Haushalten treffen dürfen.

Kinder bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Hotels, Gaststätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben zunächst bis zum 20. Dezember geschlossen. Auch die kleinen, aber beliebten Weihnachtsmärkte und die schönen und besinnlichen Advents- und Weihnachtsfeiern in unseren Ortsgemeinden sind von den aktuellen Regelungen betroffen und können nicht stattfinden.

Die Vorweihnachtszeit wird wohl für uns alle in diesem Jahr ungewohnt ruhig verlaufen. Für viele mag dies bedauerlich sein, für manche ist es aber vielleicht auch die Gelegenheit für Ruhe und Besinnung, die in dem sonst so hektischen Treiben der Vorweihnachtszeit oftmals zu kurz kommen.

Für uns alle sollte in den momentanen Zeiten die Gesundheit unserer Mitmenschen wie auch unsere eigene Gesundheit im Vordergrund stehen. Daher möchte ich Sie an dieser Stelle nochmals dringend dazu aufrufen, die gebotenen Maßnahmen zu befolgen. Jede und jeder Einzelne von uns trägt dazu bei, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen zweiten Advent und eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie gesund.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker
(Bürgermeister)*

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der Weihnachtsfeiertage vorverlegt wird.

**Redaktionsschluss für KW 51
ist am Mittwoch, den 09.12.2020**

**Redaktionsschluss für KW 52
ist Mittwoch, den 16.12.2020**

jeweils um 16.00 Uhr

In der KW 53/2020 erscheint kein Mitteilungsblatt.

**Die nächste Ausgabe erfolgt wieder in KW 01/2021. (Redaktionsschluss ist
Dienstag, den 29.12.2020, 16.00 Uhr)**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein.
Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



Ihre Redaktion

Infektionsambulanz der Verbandsgemeinde Wöllstein



**Corona Virus
Infektionsambulanz**



Informationen hierzu erhalten Sie über die bekannte Telefonnummer
– 06703/30289 –
während der Bürozeiten der Verbandsgemeinde Wöllstein

montags bis freitags
montags bis donnerstags

8:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 15:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach0671/3720
Gifftinformationszentrale Mainz.....06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey.....06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit
Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim
Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey
01805/666007 (0,12 € à Minute)
an **Wochenenden und Feiertagen**
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de

Die **aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466. Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig. Bei Verstopfungen an Hausanschlüssen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):
EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800
Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):
EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800
(für alle übrigen Ortsgemeinden):
RWE Westnetz..... Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltzenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703-307930, Mobil 0151 5083 9532,
E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703/3059270, Mobil 0151 50839532,
Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.
Abgabe nur nach vorheriger Terminabsprache.

■ VG Bus

Fahrten finden derzeit nicht statt.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



**Fahrten
finden derzeit
nicht statt.**

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms,

An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,
Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599
Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangeren-
beratung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloß-
gasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbe-
hindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pfl-
geversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht,
Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung
zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen,
allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Laby-
rinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung**
durch Justyna Ewa Gladosch, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.
de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Job-
center Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Ange-
hörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörr-
stadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Birgit Wagner, Tel. 06732-951 80 24,

E-Mail: wagner.birgit@alzey-worms.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie
möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich
erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen
und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist
meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei
Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt
etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

IN EIGENER SACHE Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichten-
blattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
Bürgermeister Gerd Rocker
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14
 E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org
 Öffnungszeiten: finden nicht statt
 Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen



Jahresablesung der Wasserzähler 2020

Nachzügler bitte Zählerstand melden!

Seit 16.11.2020 sollte die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserwerkes der VG Wöllstein abgeschlossen sein.

Es fehlen uns immer noch viele Zählerstände.

Wir bitten Sie daher, sofern dies noch nicht geschehen, die Ihnen zugegangenen **Ablesepostkarten** ausgefüllt schnellstmöglich an uns zurückzugeben bzw. uns den Zählerstand telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Sie erreichen das Wasserwerk unter folgenden

Telefon-Nummern: 06703-30273, 06703-30245 und 06703-30244

oder per E-Mail unter Wasserwerk@VG-Woellstein.org.

Zählerstände, die uns bis 04.12.2020 nicht vorliegen, müssen geschätzt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

*Wöllstein, den 19. November 2020
 Wasserwerk der VG-Wöllstein*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am **Dienstag, dem 08. Dezember 2020 um 18:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein
 2.1 Wirtschaftsplan 2021
 2.2 Investitionsprogramm 2020 - 2024
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein
 3.1 Wirtschaftsplan 2021
 3.2 Investitionsprogramm 2020 - 2024

- TOP 4 - Beratung und Beschluss -
 Jahresrechnung 2019 des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Wöllstein
 4.1 Feststellung des Jahresergebnisses zum 31.12.2019
 4.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung
- TOP 5 Jahresrechnung 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Verbandsgemeinde Wöllstein
 5.1 Feststellung des Jahresergebnisses zum 31.12.2019
 5.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung
- TOP 6 Einzelhandelskonzept (EHK) der Verbandsgemeinde Wöllstein;
 Anpassungsbedarf aufgrund der Erweiterung von Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Wöllstein
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Ausrufung des Klimanotstandes für die Verbandsgemeinde Wöllstein und Schaffung eines neuen Ausschusses Klimaschutz;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Öko-Konto für die Verbandsgemeinde Wöllstein;
 Aktualisierung des Landschaftsplanes;
 Unterstützung zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Rhein Hessische Schweiz;

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Neubesetzung verschiedener Ausschussmandate;
Vorschlagsrecht durch Bündnis 90/Die Grünen
- Wahl gem. § 40 GemO
- TOP 10 Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim;
Neubau Mensa;
Bestätigung der Auftragsvergaben
10.1 Rohbauarbeiten
10.2 Gerüstbauarbeiten
10.3 Zimmererarbeiten
10.4 Dachdeckerarbeiten
10.5 Bauzeitenplan
- TOP 11 Digitalpakt Schulen;
11.1 Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen zur Fachplanung und Projektierung
11.2 Beschaffung von interaktiven Displays (elektronische Tafeln)
11.3 Beschaffung von Tablets für die Versorgung der Schüler im Falle einer Schulschließung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 12 Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Wöllstein und dem Landkreis Alzey-Worms über die Veranlagung und Einziehung von Abfallgebühren;
Kündigung zum 31.12.2021
- Sachstandsbericht -
- TOP 13 Erweiterung der Trägerschaft der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR);
Bestätigung der Eilentscheidung
- TOP 14 Planungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Bestätigung der Vergabe im Rahmen einer Eilentscheidung
- TOP 15 Klimaschutzkonzept;
Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanzierung, einer Potentialanalyse und zur weitergehenden Prozessunterstützung;
Bestätigung der Vergabe im Rahmen einer Eilentscheidung
- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 17 Personalangelegenheiten
- TOP 18 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Gerd Rocker) Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint **am 10.12.2020**.
Redaktionsschluss ist **am 03.12.2020** um 16.00 Uhr.

Fundsachen

In Wöllstein wurde ein rosa Schlüsselband mit 2 rosa farbigen Schlüsseln und ein Kinderfahrrad gefunden.
Nähere Information beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Wöllstein, Telefon 06703-302-28.

Verbandsgemeinde Wöllstein

Schulnachrichten

Baumpflanzaktion der Realschule plus „Rheinhessische Schweiz“

Der erste Jahrgangsbaum wurde gepflanzt!

An der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein spielen seit Jahren unter anderem die Themen Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit eine große Rolle. Der Schulgarten wurde neu aufgestellt und wird in vielen Unterrichtsstunden genutzt, drei Bienenvölker sorgen für viel Bewegung auf den umliegenden Feldern.

An einem Studientag als auch einer Gesamtkonferenz im Jahr 2019 wurden Steuergruppen gebildet, die sich zudem mit unterschiedlichen

weiteren Schwerpunkten befassten. Zum einen wurde das Thema Mülltrennung angegangen und an verschiedenen Stellen des Schulgebäudes als auch –geländes Gelbe Tonnen sowie zahlreiche Informationsplakate positioniert.

Eine andere Gruppe befasste sich mit dem großen Schulgelände, insbesondere der großen Spielwiese. Es wurde beschlossen, an der Grenze zu den benachbarten Weinbergen Bäume neu zu pflanzen. Dies sollte allerdings nicht einfach durch ein Landschaftsunternehmen durchgeführt werden, sondern die Schulgemeinschaft sollte eingebunden werden. Die Idee war, dass jeder neue fünfte Schuljahrgang einen Jahrgangsbaum erhält, der bei der Einschulung gepflanzt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten grüne Pappmappen, die mit vielen Informationen aus den verschiedenen Unterrichtsfächern gefüllt werden, z.B. Gedichte, Geschichten, Merkblätter und vieles mehr. Der Baum soll die Kinder während ihrer Schullaufbahn an der Realschule plus begleiten und immer wieder ein Ziel während den Unterrichtsstunden sein, aber auch Schatten für den benachbarten Niedrigseilgarten spenden.

Mitte November war es nun soweit: der erste Baum wurde im Beisein der drei fünften Klassen gepflanzt und von den Kindern mit Gedichten und Wünschen, die im vorangegangenen Unterricht erarbeitet wurden, begrüßt. Der Trompetenbaum wurde vom Schulleiter beirat gespendet (Vielen Dank!); einige Mitglieder des SEB, die Schulleitung als auch Lehrkräfte der Realschule plus Wöllstein wohnten der kleinen feierlichen Aktion bei.

Weitere Aktivitäten werden in nächster Zeit folgen, unter anderem ist ein Spendenlauf geplant.





Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-9563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Ulf Lohmann (0171-670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Jugendwart: Ralf Zaun Mobil 0163 / 1308100

Stellv. Jugendwart: Victoria Hargarten: 06734 / 9625262

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0171-670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Jahren

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163 / 1308100)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Such-Spiel der Jugendfeuerwehr

Stein-Bockenheim

Weihnachtskrippe im Wiegehäuschen

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Corona hat uns schon lange Zeit und auch gerade jetzt in der besinnlichen Vorweihnachts- und Weihnachtszeit fest im Griff. Keiner kann genau sagen, wie lange diese Situation noch andauern wird und wie lange wir noch auf unser „normales“ und „gewohntes“ Leben verzichten müssen. Nichts ist mehr, wie es einmal war – nichts ist mehr, wie wir es alle kennen. Wie jedes Jahr hat unsere selbstgebaute Weihnachtskrippe allerdings wieder ihren Platz im Wiegehäuschen gefunden. Bestückt mit neuen Figuren erstrahlt sie dieses Jahr in neuem Glanz. Wie wäre es denn mal mit einem Spaziergang dorthin, damit Ihr die Krippe direkt aus nächster Nähe betrachten könnt? Schaut mal ganz genau hin, denn auch hier scheint etwas nicht „normal“ und „gewohnt“ zu sein.

Könnt ihr den „Fehler“ finden?

Schreibt ihn uns auf und werft den Zettel mit Eurem Namen und Eurer Adresse bis einschließlich **24.12.2020** in den Briefkasten am Feuerwehrgerätehaus. Unter allen richtig eingereichten Antworten werden wir im neuen Jahr einen Gewinner auslosen, welcher eine kleine Überraschung von uns bekommt. Die Auslosung wird in einem Video auf unserer Facebook-Seite und unserer Homepage veröffentlicht.

Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Adventfenster in Eckelsheim

In der Vorweihnachtszeit sind geschmückte Adventfenster in Eckelsheim fester Bestandteil und schöner Brauch.

Festliche Beleuchtung, besinnliches Zusammensein mit Bewirtung waren in der Vergangenheit und werden in Zukunft wieder die Vorweihnachtszeit erfüllen und bereichern. Nur in diesem Jahr müssen wir auf enges Beisammensein beim Glühwein leider verzichten. Nicht verzichten müssen wir auf weihnachtlichen Schmuck, die Lichter an den langen Abenden und Spaziergänge durch das weihnachtliche Eckelsheim.

In der Adventzeit werden in der Gosselsheimer Straße bei den Familien Horst und Mattheis, in der Bellerkirchstraße bei Familie Becker und in der Hauptstraße bei Familie Vogel Adventfenster geschmückt.

Auch ohne Bewirtung können wir so die Vorweihnachtszeit erhellen und bereichern, und vielleicht finden sich noch andere Fenster die plötzlich erstrahlen.

Rainer Mann, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung Eckelsheim

Der Gemeinderat von Eckelsheim hat in seiner Sitzung vom 14.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Spezielle Wahlgräber
- § 16 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
 § 28 Haftung
 § 29 Ordnungswidrigkeiten
 § 30 Gebühren
 § 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Eckelsheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Eckelsheim steht.

§ 2**Friedhofszweck/Bestattungsanspruch**

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8**Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde/ Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

(1) Das Grabfeld Teil II Abteilung A wird als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.

(2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief-, Doppel-, Urnen- oder Doppelurnengrab. Gemischte Grabstätten sind möglich.

(3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind bereits bestehende und historische Grabstätten.

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt. (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Auf den Grabstätten sind lediglich durch die Gemeinde beschaffte, liegende Grabmale mit einer Größe von 45 cm x 45 cm und einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein. Die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind ausschließlich der Familienname, der eventuelle Geburtsname, der Rufname oder der erste Vorname, sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.

(2) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.

(3) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- Anpflanzungen jeglicher Art
- das Einfassen von Grabstätten
- das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.

(4) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung ohne Verzinsung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernungen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),

- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
 - Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
 - die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 16.01.2008, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

*Eckelsheim, den 03.11.2020
Mann, Ortsbürgermeister*

Satzung der Gemeinde Eckelsheim über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|-----|---|
| § 1 | Allgemeines |
| § 2 | Gebührensschuldner |
| § 3 | Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit |
| § 4 | Inkrafttreten |

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 10.12.2008 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

*Eckelsheim, den 03.11.2020
Mann, Ortsbürgermeister*





Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Montag, dem 7. Dezember 2020 um 19:00 Uhr**, im Saal des Bürgerhauses Gau-Bickelheim, Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Neubau Kita
a) Trägerschaft
- Beratung und Beschluss
b) Stand der Dinge bezüglich Planung und Zuschussantrag
- Information
- TOP 3 Ergänzende Nutzung Container Bestandskita St. Martin wg. erweiterter Übermittagsbetreuung
- Beratung und Beschluss
- TOP 4 Ausbau Ortsdurchfahrt B420
a) Bildung von Bauabschnitten
- Beratung und Beschluss
b) Umleitungsplanung
- Beratung und Beschluss
- TOP 5 Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss
- TOP 6 Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Start Festjahr 1250-Jahre Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10 Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11 Personalangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Jürgen Vollmer) Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Grünschnittplatz bis Ende Februar 2021 geschlossen!!

der Grünschnittplatz der Gemeinde bleibt ab der 49. Kalenderwoche des alten Jahres sowie im Januar 2021 geschlossen. Die letzte Öffnung in diesem Jahr ist also am Samstag, den 28.11.2020, die erste im neuen Jahr voraussichtlich am Samstag, den 27.02.2021. Die Öffnungszeiten bleibt unverändert von 14.00- 15.00 Uhr. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Alfons Bornheimer Telefon 7448 oder an Heinrich Weis Telefon 2571

Ihre Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer,
Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Baum und Sträucher gepflanzt





Am letzten Oktobertag haben freiwillige Bürger auf dem unteren Spielplatz einen Baum und vier Sträucher gepflanzt. Somit konnte ein weiteres Vorhaben in die Tat umgesetzt werden. Die Pflanzen im Wert von 300 € wurden komplett an die Ortsgemeinde gestiftet. Ein Dankeschön geht insbesondere an Organisator Sebastian Schwarz sowie an die weiteren Helfer.

Auf das gemeinsame Bier mit Abstand musste man selbstverständlich nicht verzichten.

Ein herzliches Dankeschön für diese tolle Unterstützung im Namen der Ortsgemeinde

Ihr Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

IN EIGENER SACHE Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Hallo du, Nikolaus.
Kommst du auch zu mir
nach Haus?
Ich freu mich schon so
auf Dich!
Wann, Nikolaus,
besuchst Du mich?

Liebe Stein-Bockenheimer,

die vorweihnachtliche Zeit rückt näher und damit auch die Vorfreude auf Lichterketten, Plätzchen und Lebkuchen. Statt dem traditionellen Nikolausabend möchte ich wie an St.Martin durch unser Dorf gehen, um eine kleine Überraschung an die Kinder zu verteilen am:

Samstag, 5.November ab 17 Uhr

Ich werde wieder mit der Glocke auf mich aufmerksam machen. Also, liebe Kinder und Eltern, haltet die Ohren und Augen auf!

Ich freu mich auf diesen besonderen Spaziergang.

Euer Bürgermeister Thorsten Jahn



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 15. Dezember 2020 um 19:00 Uhr**, Gemeindehalle, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Förderantrag Wirtschaftsweg Seckerborn
- Info aktueller Stand -
- TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Grundstücksangelegenheit:
- Ausbau eines Nebengebäudes- Verlängerung der Geltungsdauer
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Grundstücksangelegenheit:
- Entwidmung eines Wirtschaftsweges -
- Beratung und Beschluss -

- TOP 6 Fahrbahnerneuerung durch LBM
Austausch des Pflasters im alten Ortskern Unterwendelsheimer Straße
- Beratung und Beschluss - Wiedervorlage
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Christine Knuth) Ortsbürgermeisterin



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellvertretende Kita-Leitung gesucht



Die Ortsgemeinde Wöllstein/Rheinessen sucht für ihre 4-gruppige Kindertagesstätte Spielwiese ab dem 01.01.2021

eine stellvertretende Leitung
in Teilzeit mit 29,25 Std. wöchentlich.

In der Kindertagesstätte Spielwiese finden 90 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren einen Platz, die in insgesamt 4 Krippen- und altersübergreifenden Gruppen betreut werden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Unterstützung der Leitung bei der Organisation des gesamten Dienstbetriebs. Die kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, administrative Tätigkeiten und die Konzeptions- und Qualitätsentwicklung gehören zu Ihren Aufgaben sowie eine ergebnisorientierte und empathische Gesprächsführung mit verschiedensten Personengruppen wie Eltern, Kindern, Mitarbeitern/innen und Träger.

Sie verfügen über:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare sozial-pädagogische Qualifikation, jeweils mit mehrjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Anwendungskennntnisse gängiger EDV-Programme sowie kaufmännisches Grundverständnis
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsstärke
- Sensibilität und Empathie im Umgang mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Die ausgeschriebene Stelle ist unterteilt in **19,5 Std/ Woche unbefristet** und **9,75 Std befristet bis zum 30.06.2021** mit der Möglichkeit auf Entfristung
- Einen Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) mit entsprechender Eingruppierung nach dem TVÖD
- Eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einem motivierten Team haben, senden Sie uns bitte schriftlich oder gerne auch per E-Mail eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **10.12.2020** an:

Ortsgemeinde Wöllstein
Herr Ortsbürgermeister Johannes Brüchert
Ernst-Ludwig Straße 22
55597 Wöllstein
E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Aushilfe gesucht

Die Kita Rasselbande in Wöllstein sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt bis 30.06.2021

eine/n Mitarbeiter/in

im Gruppendienst bei Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren. Die Stelle umfasst eine Wochenarbeitszeit von 9,75 Stunden, verteilt auf fünf Wochentage.

Für das Stellenformat ist eine pädagogische Ausbildung wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Interessenten und Interessentinnen sollten Motivation, Belastbarkeit und die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, sich in bestehende Strukturen und pädagogisch-konzeptionelle Schwerpunkte einzuarbeiten.

Bewerber/innen treffen auf nette, kompetente und erfahrene Erzieherinnen und einen partnerschaftlichen Arbeitsspiel im Gruppen- und im Gesamtteam.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an
Ortsgemeinde Wöllstein
Herr Ortsbürgermeister Brüchert
Ernst-Ludwig-Straße 22
55597 Wöllstein

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Rückfragen beantwortet gerne die Kita-Leiterin, Frau Neubrech, Tel. 06703 960562.

Leider kein Weihnachtsmarkt in Wöllstein

Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner, noch im Spätsommer diesen Jahres waren wir optimistisch, dass wir in diesem Jahr - zwar unter strengen Auflagen, aber trotzdem - einen Weihnachtsmarkt durchführen können.

Wie Sie sich sicherlich aufgrund der steigenden Infektionszahlen, leider jetzt auch in unserer Verbandsgemeinde, denken können, kann die noch im Spätsommer optimistisch angedachte Planung für einen Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 nicht verwirklicht werden.

Die derzeitige Situation und der anhaltende Teil-Lockdown lassen aus Sicht der Gemeinde eine solche Veranstaltung in diesem Jahr leider nicht zu.

Auf jeden Fall werden aber wieder der schöne große Baum im Freizeitgelände und die Beleuchtung der Straßen in der Ortsmitte für uns in der Advents- und Weihnachtszeit ihren Lichterglanz verbreiten und für Weihnachtsstimmung sorgen.

Rathausfenster wurden weihnachtlich geschmückt

Am Mittwochnachmittag vor dem 1. Advent traf sich das Büroteam der Gemeinde im Rathaus, um die Fenster weihnachtlich zu schmücken.



Hier wird letzte Hand angelegt

Foto: Frank Laue



Frau Eschbach, Frau Back und Frau Canizales (von links nach rechts) präsentieren ihr Werk

Ab sofort ist auch das Rathaus in der Ernst-Ludwig-Straße 22 beim Adventsspaziergang einen Abstecher wert!

St. Martins in den Wöllsteiner Kindergärten



Auch wenn in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie auf einen St. Martins-Umzug und die damit verbundenen Traditionen verzichtet werden musste, wurde St. Martin in den Wöllsteiner Kindergärten trotzdem gefeiert. In den Tagen vor dem 11. November wurden in den Kindergärten Rasselbände und Spielwiese bereits Geschichten und Bastelarbeiten rund um das Thema St. Martin erarbeitet. Und so war die Vorfreude natürlich riesig, als am St. Martinstag dann trotz der diesjährigen Einschränkungen mit den Buweschenkel und einem kleinen Laternenumzug liebevoll begangen wurden. Dank einer Spende eines örtlichen Unternehmens konnten alle Kinder mit den leckeren Buweschenkel oder auch Weckmännern genant versorgt werden und so kamen dann auch die altbekannten Lieder wie „Ich geh´ mit meiner Laterne...“ in diesem Jahr nicht zu kurz.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am **Montag, dem 7. Dezember 2020 um 19:00 Uhr**, in der Gemeindehalle Wonsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Wirtschaftsplan 2021 für den Gemeindewald Wonsheim
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 2 Festlegung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Vergabe der Gewerke für den Erweiterungsbau der KiTa Sonnenschein
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Baulandentwicklung
- Information -
- TOP 5 Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
- Schriftliche Information an den Gemeinderat -

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Jochen Emrich) Ortsbürgermeister

Straßenreinigung und Verkehrssicherung

Leider ist an vielen Stellen in Wonsheim festzustellen, dass der Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen wird. Darüber hinaus ragt Bewuchs von privaten Grundstücken teilweise auf die öffentliche Verkehrsfläche wie Gehwege oder Straßen, so dass die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Wir weisen daher alle Grundstückseigentümer ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Straßenreinigung sowie zur Verkehrssicherung hin.

Öffentliche Flächen sind entsprechend von Beeinträchtigungen, die von privaten Grundstücken ausgehen, freizuhalten.

Wir bitten unbedingt um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Wonsheim
Gez. Jochen Emrich, Ortsbürgermeister

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Nichtamtliche Mitteilungen

Traditioneller Weihnachtsbaumverkauf



Auch in diesem Jahr findet der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf

**am 12. Dezember 2020
von 10.00 - 17.00 Uhr
auf dem Freizeitgelände Sterne statt.**

Angeboten werden frische Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern.

Der Verkauf erfolgt durch unseren Revierförster Hans Berger. Die Bewirtung mit Grillbratwurst, Steaks sowie heißen und kalten Getränken muss - entgegen der bisherigen Planung - leider entfallen.

Wir bitten um Verständnis.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Abstands- und Hygieneregulungen zwingend einzuhalten.

Bitte halten Sie daher Ihren Mund-/Nasenschutz bereit.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

06.12.2020 - 2. Advent

18 Uhr (ev. Kirche Eckelsheim): musikalisch-adventlicher Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

13.12.2020 - 3. Advent

Wenn es die Corona-Verordnungen zulassen, werden wir einen adventlichen Gottesdienst im Schloßhof in Wendelsheim feiern. Dieser GD wird sofern möglich unter der Verantwortung der ev. Kirchengemeinde Wendelsheim mit eigenem Hygienekonzept stattfinden.

Da aufgrund der Hygieneschutzbestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir für den GD am 2. Advent um eine vorherige Anmeldung per Telefon (06734-347) oder E-Mail (kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de). Für den GD am 3. Advent ist eine vorherige Anmeldung unbedingt notwendig. Bitte hinterlassen Sie uns ggf. eine Nachricht mit ihrem Namen, ihrer Adresse und ihrer Telefonnummer.

Bzgl der weiteren Gottesdienste in der Weihnachtszeit müssen wir abwarten, was bei weiteren Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge in den Schaukästen oder die Infos auf unserer Homepage.

Geplant ist außerdem noch ein Weihnachtsandachtsweg in beiden Gemeinden. Weitere Infos dazu folgen in Kürze

KiGo: Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Konfiunterricht – dienstags von 16:00 – 17:00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim.

Licht der Hoffnung – brennt es bei Ihnen noch? In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr **eine Kerze ins Fenster**. Mittwochs werden unsere Glocken die Aktion

auch weiterhin begleiten und zum Gebet für unser Dorf, unser Land und die Welt aufrufen. **Machen Sie doch mit! Aktion mit und für unsere Kinder** – Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

Kirchenvorstandswahl 2021 - Sie haben Interesse demnächst im Kirchenvorstand mitzuarbeiten? Dann sprechen Sie doch unsere Pfarrerin oder eins der aktiven KV-Mitglieder an.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 04.12.20

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Samstag, 05.12.20

17:00 Uhr WOL Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

2. Advent 06.12.20

9:00 Uhr WAL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier

10:30 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

Montag, 07.12.20

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 08.12.20

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 09.12.20

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 12.12.20

17:00 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 13.12.20

9:00 Uhr WOL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den zweiten Sonntag im Advent, den 6. Dezember 2020

Wochenlied: 7

Liebe Gemeindeglieder,

wir freuen uns, dass wir endlich wieder Gottesdienst in unseren Kirchen feiern dürfen - allerdings nur unter Einhaltung der Vorgaben des Schutzkonzeptes. Das bedeutet leider auch, dass je nach Kirche lediglich zwischen 25 und 35 Besucher eingelassen werden dürfen. Dafür sind **telefonische Anmeldungen** bis freitags 12:00 Uhr Voraussetzung (Tel. 06703-1370).

Die momentane Situation fordert hohe Flexibilität von uns allen, d. h. bereits angekündigte Gottesdienste müssen evtl. von heute auf morgen wieder gestrichen werden. Wir bitten daher die aktuellen Corona-Schutzverordnungen in den Medien zu beachten.

Gottesdienststörung am Sonntag, 6. Dezember 2020

10:15 Uhr Wonsheim

Gottesdienst mit Hl. Taufe von Elisa Marie Schmidt, Pfarrer Emig

15:00 Uhr Siefersheim

Gottesdienst mit Hl. Taufe von Jakob Klingelschmitt, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen (s. Schaukasten an der Kirche bzw. Aushang im Gemeindehaus).

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 6.12.2020 – 2. Sonntag im Advent

10.00 Uhr – Gottesdienst Gumbsheim (geleitet von Frau Elzi Jung). Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine Gemeindeversammlung statt.

Da nach dem zurzeit gültigen Hygieneschutzkonzept die Zahl der Gottesdienstbesucher nach wie vor begrenzt ist, bitten wir um **Anmeldung zu den Gottesdiensten in Gumbsheim** bei Frau Schultze-Schröder, Tel.: 06703-301275! Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln und vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nase-Schutz mitzubringen!

In **Wöllstein** finden nur am 1. und 3. Advent Gottesdienste statt. Um Ansteckungen in der Corona-Pandemie zu verhindern, finden diese Gottesdienste in verkürzter Form im Kirchengarten statt. Bitte ziehen Sie sich warm an und bringen Sie ihre Maske mit.

Konfirmandenunterricht

Dienstags, 17:30 Uhr im Gemeindehaus

Bläserkreis

Vorerst findet leider kein Bläserkreis statt.

Kindergottesdienst

Vorerst findet leider kein Kindergottesdienst statt.

Vakanz der Pfarrstelle

In der Vakanzzeit ist die Vertretung der Ev. Kirchengemeinden wie folgt geregelt:

Kirchengemeinde Wöllstein: Herr Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt, Tel.: 06732/963289

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand:

Herr Dr. Gerhard Sarnosny, Tel.: 0172-8350443

Kirchengemeinde Gumbsheim: im Verbund mit der Kirchengemeinde Volxheim

Herr Pfarrer Dieter Emig, Siefersheim, Tel.: 06703-1370

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand:

Frau Heike Schultheiß-Schröder, Tel.: 06703/301275

Trauerfälle

Sollte ein Angehöriger von Ihnen verstorben sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Pfarrer, der Ihre Gemeinde vertritt!

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 h, mittwochs von 11 Uhr -13 h

u. freitags von 8 Uhr bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

Freitag, 4.12. - Heilige Barbara

19 Uhr FL Messe mit Segnung der Barbarazweige - Bitte selbst mitbringen!

Samstag, 5.12.

18 Uhr FL Familienwortgottesfeier : Anmeldung: simone.biegner@bistum-mainz.de

19 Uhr Fü Messe mit Bischofsbesuch

Sonntag, 6. 12. - Heiliger Bischof Nikolaus - 2. Advent

9 Uhr Wö Messe mit Bischofsbesuch

10.30 Uhr NB Familienmesse mit der Kolpingsfamilie mit Bischofsbesuch

15 Uhr Si Messe mit Bischofsbesuch

16 Uhr Wö Jugendgottesdienst „Der kleine Frieden“ – Anmeldung bei Laura Krause!

Montag, 7. 12. - Hl. Ambrosius

18.30 Uhr Wö Hl. Messe mit Verabschiedung des Bischofs Nikolaus

Dienstag, 8.12 - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Muttergottes Maria

7 Uhr Si Roratemesse

19.30 Uhr Wö Messe zum Hochfest – Steht nicht im Pfarrbrief!

20 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 9. 12.

9.30 Uhr Fü Messe

Donnerstag, 10. 12. - Gedenktag unserer lieben Frau von Loreto

15 Uhr Won Messe

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Freitag, 11. 12. - Hl. Damasus

19 Uhr NB Messe

Bitte achten Sie auf die aktuellen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie! Insbesondere das Tragen der Alltagsmasken, der Abstand und das Händedesinfizieren und Lüften sind hier wichtig! Gehen wir achtsam und rücksichtsvoll miteinander um! Danke!

Aktuelles:

1. Weihnachten: Bitte nutzen Sie alle Gottesdienste vom 24. 12. bis zum 27. 12. als „weihnachtliche Begegnung miteinander und mit Gott, denn die Coronaauflagen machen es nicht möglich, dass wir alle am 24. 12. eine Kirche besuchen. Anmeldung am Morgen zwischen 8 h und 9 h zwingend und stets von Montag bis Freitag, außer donnerstags möglich!

2. Weihnachtsgottesdienst im Freien: Wir werden zusätzlich noch eine Andacht am 24. 12. um 23.30 h am Feldkreuz in Wöllstein anbieten. Die Andacht steht unter dem Motto“ Krippe und Kreuz“.Bitte melden Sie sich zur Teilnahme bei Margot Haubs an: 06709/960379 Das Feldkreuz befindet sich auf dem Hölberg, hinter der Realschule Plus .

3. Jugend: Am 6. Dezember findet um 16 h ein Gottesdienst zum Thema „Der kleine Frieden“ statt, der allein von Jugendlichen gestaltet wird. Junge Leute, besonders ab 13 Jahren sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Laura Krause

4. Bischof Nikolaus: Wir freuen uns, dass uns vom 5. bis 7. 12. wieder der Heilige Bischof Nikolaus besuchen möchte. Er kommt zu allen Gottesdiensten, um uns allen eine Freude zu machen, denn wir waren ja alle „immer nur brav!“

5. Firmung: Am Christkönigswochenende wurden 15 junge Menschen aus der Pfarrgruppe gefirmt. Wir danken Prof. Dr. Franz-Rudolf Weinert der in seiner Eigenschaft als Domkapitular aus Mainz zweimal

angereist ist, um die Firmung mit uns zu feiern. Da eine Jugendliche verhindert war, kommt er am 16. 12. , um den Dankgottesdienst um 18 h in Wöllstein mit allen Neugefirmiten zu feiern. Bei dieser Gelegenheit wird Isabel Stumpf dann noch die Firmung empfangen. Es freut uns, dass Herr Weinert somit erneut zu uns kommen wird.




Aus Vereinen und Verbänden

Wendelsheim


Wendelsheimer Adventsfenster 2020

- Dienstag 1.12. Familie Krüger, Oberwendelsheim 31
- Mittwoch 2.12. Rathaus
- Freitag 4.12. Familie Euler/Gehrmann, Finkenbachstr. 1
- Samstag 5.12. Familie Seckert, Am Pfortweg 5
- Sonntag 6.12. Familie Dengler/Nester, Neugasse10
- Montag 7.12. Familie Roos, Am Eicherwald 21
- Dienstag 8.12. Familie Stark, Neugasse 14
- Mittwoch 9.12. Familie Sidibé, Neuer Weg 16
- Freitag 11.12. Familie Machel/Böhme, Oberwendelsheim 37
- Montag 14.12. Familie Hahn, Oberwendelsheim 25
- Dienstag 15.12. Kita Rappelkiste, Wassergasse
- Mittwoch 16.12. MaxiClubKita, Gemeindehalle
- Samstag 19.12. Jenny Schrantz , Unterwendelsheim 37

Friedenslicht in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz!



1. Am 13. 12. Andacht mit Aussendung des Friedenslichtes in der Pfarrkirche St. Remigius um 15 h. Anmeldung erforderlich!
2. Von 17 h bis 20 h können Sie am 13. 12. sich das Licht im Remigiusheim abholen und das Fenster bewundern.
Bitte denken Sie an die Maske und den Abstand!
3. Am 14. 12. findet um 18. 30 h eine Heilige Messe mit dem Friedenslicht in der Pfarrkirche St. Remigius mit den neuen Firmlingen statt. Eltern und alle andern Gläubigen bitten wir um Anmeldung, die Firmlinge sollen ja vorgestellt werden und sind somit angemeldet!
4. Wanderandacht für unsere Ministranten in Frei-Laubersheim ab 17 h am 15.12. mit dem Friedenslicht. Beginn in der Pfarrkirche in Frei-Laubersheim. Anmeldung zwingend! Gewandert wird nach Haushalten getrennt! Wir laden besonders alle jungen Menschen dazu ein!



„Von drauß` vom Walde komm ich her...“

wird der Nikolaus euch zurufen, wenn er am **Sonntag den 06.12. 20** mit seiner Pferdekutsche Wendelsheim erreicht.

Er freut sich über jedes Kind, welches mit seinem Stiefel oder Nikolausstrumpf an der Straße steht und ihn erwartet. Immer mit genügend Abstand zu anderen Familien.
In diesem Jahr wird der Nikolaus auf eure Lieder und Gedichte verzichten müssen, aber eure Belohnung bekommt ihr doch.

In der Zeit von 14 bis 16 Uhr fährt die Kutsche durch folgenden Straßen: der Beginn ist an der Kreuzung zur Finkenbachstraße. Dann fährt Nikolaus durch Ober – und Unterwendelsheim , durch die Bahnhofstraße und biegt in der Nieder Wieser Straße zunächst An der Steig ab, um von dort in die Straße Am Pfortweg zu gelangen. Dann geht es weiter die Schlossgasse hinunter Richtung Schloss und über die Neugasse ins Rothenfeld. Durch die Hochstadt geht es weiter in den Asperweg und Neuer Weg, um über die Straße Am der Schanz wieder zurück in die Nieder Wieser Straße und nochmal durch Bahnhofstraße und das Ort zurück zu fahren.

Wöllstein

Katholischer Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein

Absage geplantes Adventssingen 06.12.2020

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte, leider müssen wir in diesem Jahr unsere musikalische Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit absagen.

Die geltenden Corona-Auflagen lassen eine Durchführung im gewohnten kirchlichen Umfeld und eine Probenarbeit nicht zu.

Unsere Weihnachtswünsche für Sie:

Besinnliche Lieder, manch liebes Wort, tiefe Sehnsucht, ein trauriger Ort.

Gedanken, die voll Liebe klingen und in unseren Herzen schwingen.

Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft mit seinem zarten, lieblichen Duft. (unbekannter Verfasser)

Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Auf ein Wiedersehen im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund.

TC Wöllstein informiert

Weihnachtsbaumverkauf deutscher Nordmanntannen

12.12.2020

9.00 - 12.00 Uhr

beim TC Wöllstein e.V.

(Wöllstein, am Hinkelstein - Richtung Gumbshaus)

gegen Spende für unsere Jugendarbeit

einen Bestell- und Lieferservice über

Ebay Kleinanzeigen TC Wöllstein, oder Telefon 0670372157.

Bestellungen bitte bis 9.12.2020.

Was sonst noch interessiert

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Einen Altbau auf den Heizenergiebedarf eines Neubaus zu bringen, ist heute machbar. Es gibt bereits historische Gebäude, die nach der Sanierung den Verbrauch eines Energiesparhauses erreicht haben, ohne ihre denkmalgeschützte Fassade einzubüßen. Die meisten Bestandsgebäude stammen aber aus den Jahren 1950 bis 1980 und sind weitaus einfacher zu modernisieren. Die Herausforderung besteht darin, eine solche Sanierung richtig zu planen und finanziell zu stemmen.

Mit der finanziellen Belastung tut sich leichter, wer diese Art der Geldanlage als Investition in die Zukunft begreift und alle Mittel der finanziellen Förderung nutzt – angefangen von einer Energieberatung, die die Schwachstellen des Hauses bis ins Detail analysiert bis hin zum zinsgünstigen KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss, das bei Sanierungsmaßnahmen beantragt werden kann.

Eine Außenwanddämmung spart nicht nur Energie, sie erhöht auch die Behaglichkeit im Haus. Aber auch schon kleinere kostengünstige Maßnahmen, wie das Dämmen der Rollladenkästen oder das Abdichten der Gebäudehülle gegen Luftzug, können sich spürbar auswirken. Ausführliche Information zur energetisch sinnvollen Sanierung von Altbauten sowie zu anderen Fragen des Energiesparens erhalten Rat-suchende in einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. In Alzey finden die nächsten Beratungstermine **am Montag, den 21.12.20 von 12.30 – 17 Uhr** statt. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Landtagsabgeordneter Heiner Illing lädt ein zur Videokonferenz für Kita und Schulen

Welche Auswirkungen hat der zweite Lockdown auf Kita und Schule? Der Abgeordnete Heiner Illing lädt gemeinsam mit seiner Kollegin und bildungspolitischen Sprecherin der SPD Landtagsfraktion Bettina Brück zu einer Video-Sprechstunde am 03.12.2020 um 18 Uhr ein. Anmeldung unter mdl@heiner-illing.de.

Ende des redaktionellen Teils

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr

Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wöllstein aktuell“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wöllstein aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/757>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss

(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks

Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de

Ursula Sartor

Verkaufsinendienst

Tel. -262

u.sartor@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Wöllstein, St. Floriansweg 8,
 55599 Gau-Bickelheim

Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen

Tel. 06502 9147-800

Zustellung:

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst;
ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen;
Du bist mein! Jesaja 43,1

Wir trauern um unsere geliebte Tochter,
Schwester, Enkelin, Patin und Nichte



*Eva-Maria
Krollmann*

* 13.8.1979 † 23.11.2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Bernhard & Hella Krollmann

Martin, Anne

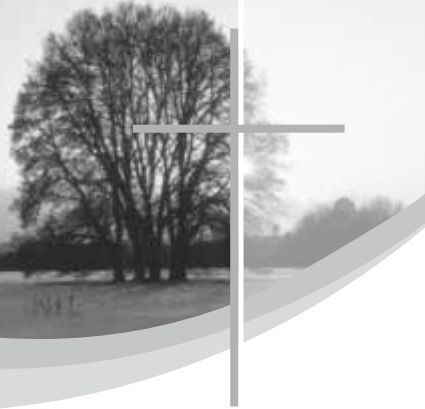
Marianne Freihaut

und alle Angehörigen

Die Beisetzung findet am Freitag den 4. Dezember 2020
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Gau-Bickelheim statt,
anschließend Requiem in der Pfarrkirche St. Martin.

*Klarer Himmel –
einst kam ich diesen
Weg entlang,
jetzt gehe ich ihn
zurück.*

Gitoku



Ernst Fuchs

* 18.8.1935 † 5.11.2020

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, für die
tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen
Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen, Kränze
und Geldspenden und das letzte Geleit.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Pfarrerin Martin und
Pfarrer Todisco für die bewegenden Worte.

**Eike Fuchs
und Angehörige**

Eckelsheim, im Dezember 2020

Dietmar Weis

Ein Schmetterlingsschlag und
die Welt ist nicht mehr, wie sie war.

Danke,

liebe Freunde, liebe Nachbarschaft
und Bekannte, dass ihr eure Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck gebracht habt.

Wir danken euch für die besondere Hilfe
während dieser schweren Zeit!

Es tröstet zu sehen, dass unser
geliebter Ehemann und Papa so vielen
Menschen etwas bedeutet hat.

Wir möchten uns auch herzlich bei
Herrn Dr. Eißfeller und seinem Praxisteam
für ihre langjährige Unterstützung und
Engagement bedanken.

Laurena, Christina und Bärbel



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel.06502 9147-0



FAMILIEN leben

06502
9147-0

*Danke
sagen wir allen,*

die unsere GOLDENE HOCHZEIT zu einem wunderschönen Fest werden ließen. Über die zahlreichen Aufmerksamkeiten haben wir uns sehr gefreut. Allen Gratulanten nochmals herzlichen Dank.



*Gerlinde und
Hans-Willi Nussbickel*

Wöllstein, im Oktober 2020



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz
30.05.21	So	Mannheim-Worms
03.09.21	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

**Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!**

Buchungscode: **LW2**

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter **www.fly-and-help.de**.



AUTOWELT 2020

Handbremse im Winter: Ja oder Nein?

„Hast du die Handbremse angezogen?“ Eine Frage, die Eltern gerne ihren Kindern stellen, wenn die Führerscheinneulinge aus dem Auto aussteigen. „Grundsätzlich besteht keine Pflicht die Feststellbremse zu ziehen“, erklärt Kraftfahrzeugexperte Hans-Jörg Marmit. „Allerdings müssen Autos beim Parken gegen ein Weiterrollen gesichert werden“.

Auf Parkplätzen mit geringem Gefälle sollte dazu ein eingelegter Gang ausreichen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gang richtig eingerastet ist. Ist das nicht der Fall, kann das Auto rollen. Aus diesem Grund ist der Griff zur Handbremse ein Muss, wenn Sie Ihr Auto am Hang parken. Bei neuen Autos mit elektrischer Feststellbremse aktiviert sich diese beim Parken automatisch, sofern diese Funktion nicht deaktiviert wurde.

Anders verhält es sich bei anhaltenden Temperaturen unter null Grad. „Besonders Autofahrer älterer Fahrzeuge mit Trommelbremsen und mehr oder weniger ungeschützten Seilzügen müssen ein wenig Vorsicht walten lassen“, erläutert Marmit. Bei diesen Modellen ist es möglich, dass die Handbremse festfriert, wenn das Auto bei langanhaltendem Frost mit angezogener Feststellbremse geparkt wird. Daher empfehlen wir bei solchen Fahrzeugen, die Bremse nicht anzuziehen und das Auto gegen Wegrollen zusätzlich zum eingelegten Gang durch Unterlegkeile unter den Rädern zu sichern. Alternativ können Sie auch überlegen, ob Sie Ihr Auto an besonders kalten Tagen in einer Garage oder einem anderen frostgeschützten Ort abstellen, um das Einfrieren der Handbremse zu verhindern.

acv

Nie ohne Freisprechanlage



Foto: ADAC NRW/mid/sp

Wer regelmäßig während der Autofahrt telefonieren muss, etwa aus dienstlichen Gründen, sollte grundsätzlich eine Freisprechanlage verwenden. Denn damit muss das Handy nicht (verbotenerweise) in die Hand genommen werden und die visuelle Konzentration bleibt so beim Straßenverkehr.

- Schwierige oder lange Gespräche sollten auch per Freisprecheinrichtung entweder nur in übersichtlichen Verkehrssituationen oder besser abseits des fließenden Verkehrs geführt werden. Grund: Die mentale Ablenkung durch die Konzentration auf das Gespräch.
- Um Zeit zu sparen, wird das Navi häufig erst nach dem Losfahren programmiert.

Auch wenn moderne Geräte hierfür eine Sprachsteuerung haben, sollte man sich dafür schon vor Fahrtantritt Zeit nehmen.

- Wer von sich selber weiß, dass er routinemäßig aufs Handy-Display schaut, sollte das Gerät am besten vor der Fahrt abschalten oder in den Flugmodus versetzen.
- Musik kann auf langen und monotonen Autofahrten für positive Ablenkung sorgen. Allerdings darf diese nicht so laut sein, dass der Fahrer zum Beispiel die Sirene eines Einsatzfahrzeugs nicht mehr hört. Dies gilt ebenso beim Verwenden von Kopfhörern. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld in Höhe von mindestens zehn Euro.

mid/sp

Wir wünschen frohe Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr.



**KFZ - MEISTERWERKSTATT
& LACKIEREREI**

Gewerbestr. 30 • 55546 Pfaffen - Schwabenheim • www.AUTOHAUS-GOSSENS.de

Abschaffung des Übereinstimmungsfaktors

Ab September 2022 müssen Autos die EU-Grenzwerte für NOx-Emissionen unter realen Fahrbedingungen einhalten, so das Europäische Parlament. Am 17. September 2020 nahm das Parlament mit 485 Stimmen bei 169 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen seine Position zum Vorschlag der Kommission zur Wiedereinführung gesetzlicher Ausnahmen (durch einen so genannten Übereinstimmungsfaktor) für Stickoxid-Emissionen (NOx) von leichten Personen-

und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) für die Typgenehmigung von Fahrzeugen, die unter realen Fahrbedingungen getestet werden, an, um dem Urteil des EU-Gerichtshofs vom 13. Dezember 2018 nachzukommen. Die Abstimmung unterstützte einen Vorschlag des Umweltausschusses (ENVI), dass alle Autos innerhalb von zwei Jahren die Euro-6-Kriterien für akzeptable Grenzwerte für Abgasemissionen einhalten sollten.

Quelle: eac

Assistenzsysteme können Leben retten



Foto: djd/Deutscher Verkehrssicherheitsrat/Martin Lukas Kim

Für die Mehrheit der Bundesbürger ist der Kaufpreis das entscheidende Kriterium beim Autokauf. Nur 65 Prozent messen der elektronischen Sicherheitsausstattung, also Fahrerassistenzsystemen (FAS), großen Wert bei. Das ergab eine repräsentative Umfrage der Kampagne „Bester Beifahrer“ des DVR und seiner Partner. Dabei sollte der Schutz des eigenen Lebens und des

Lebens anderer an oberster Stelle stehen. Fahrerassistenzsysteme in Autos helfen, das zu erreichen. Mehr Infos dazu gibt es unter www.besterbeifahrer.de. Beim Nutzen von Fahrerassistenzsystemen steht der Umfrage zufolge der Notbremsassistent mit 85 Prozent an Platz 1 vor dem Abstandsregler mit 78 Prozent und dem Spurwechselassistenten mit 75 Prozent.

djd



HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabrieb, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 5449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

PHYSIOTHERAPIE & OSTEOPATHIE FÜR IHREN HUND



- ☛ MOBIL ZU IHNEN NACH HAUSE
- ☛ TEL: 01577-4229729
- ☛ MAIL: HUNDEPHYSIOBAGHIRA@GTX.DE
- ☛ CARMEN RITZHEIM - QUALIFIZIERTE HUNDEPHYSIOTHERAPEUTIN/OSTEOPATHIN

WWW.HUNDEPHYSIO-BAGHIRA.DE

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Kunst & Antiquitäten

Kaufe alte Möbel, Porzellan, Gemälde, alten Modeschmuck, alte Mode, alte Bestecke, komplette Haushalte

Garantiert seriöse Bewertung und Kaufabwicklung
 Neue Telefonnummer 0671-79612489

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

WERD Fenster und Türen fürs Leben

„Wir bringen Sie hinter Schloss und Riegel“

FENSTER HAUSTÜREN SONNENSCHUTZ – mit SICHERHEIT

mail@ausbau-reich.de Fenster + Türen Ausbau

Vordere Gewerbestr. 1 * 55546 Pfaffen-Schwabenheim
 Telefon 06701 / 9315-0 * Fax: 06701 / 9315-20




LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Zu vermieten in Gumbenheim:

2 ZKB, G-WC, AR, 100 qm, Außenbereich + PKW-Stellplatz, 580 € KM + NK + KT, Energieausweis vorhanden.
 Telefon 06707 / 6663015 oder 0170 / 4366086

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kleinbus sucht Fahrer/-in!

Für Schülerfahrten mit behinderten Kindern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Fahrer/-innen auf Minijob-Basis

Köster & Hub GmbH & Co.KG
 Vorabinfo: ☎ 06131 / 627 660

Bald ist Weihnachten.

Ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Julia Marks
 Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826 | Fax: 06502 9147-250
j.marks@wittich-foehren.de | www.wittich.de



Weihnachtsgrüße

BÄDER **Bioland**

Riesling La Roche genießen – zu Hause!

Zum Start unseres neuen Jahrgangs La Roche 2019 gibt es ein spannendes Probepaket: 6 Flaschen La Roche aus 6 verschiedenen Jahrgängen – der neue und unsere Favoriten der vergangenen Jahre zum Preis von 99€.

Gerne können Sie das La-Roche-Paket und auch alle anderen Weine hier bei uns abholen oder wir verschicken die Weine mit DHL. Infos und Bestellung unter kontakt@weingutbaeder.de

Weingut Bäder, Unterwendelsheim 15, 55234 Wendelsheim
www.weingutbaeder.de

REFICIAM

Praxis für Osteopathie & Naturheilkunde

SUSANNE WIRTH
Heilpraktikerin

- > Osteopathie
- > TCM
- > Darmsanierung
- > Orthomolekulare Medizin
- > Schmerztherapie

Allergien, Störung des Verdauungstraktes, Arthrose, Gelenkschmerzen, Hautprobleme, Verspannungen, Rückenschmerzen, Müdigkeit, Erschöpfung, Neuralgien.

Im Brühl 1 • 55234 Wendelsheim
Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0 67 34-96 13 93
info@reficiam.de



COUPON! gültig vom 01.12. bis 31.12.2020²
Löwen-Apotheke 55286 Wörrstadt
gegen Abgabe des Coupons erhalten Sie:
10% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
*Gilt nicht auf Angebote, Rezeptgebühr, rezeptpflichtige Arzneimittel & Angebote aus unserem Shop aposmart-liefert!
Keine Taler extra bei Einlösung eines Coupons!

COUPON! gültig vom 01.12. bis 31.12.2020²
Löwen-Apotheke 55286 Wörrstadt
gegen Abgabe des Coupons erhalten Sie:
15% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
*Gilt nicht auf Angebote, Rezeptgebühr, rezeptpflichtige Arzneimittel & Angebote aus unserem Shop aposmart-liefert!
Keine Taler extra bei Einlösung eines Coupons!

COUPON! gültig vom 01.12. bis 31.12.2020²
Löwen-Apotheke 55286 Wörrstadt
gegen Abgabe des Coupons erhalten Sie:
20% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
*Gilt nicht auf Angebote, Rezeptgebühr, rezeptpflichtige Arzneimittel & Angebote aus unserem Shop aposmart-liefert!
Keine Taler extra bei Einlösung eines Coupons!

COUPON! gültig vom 01.12. bis 31.12.2020²
Löwen-Apotheke 55286 Wörrstadt
gegen Abgabe des Coupons erhalten Sie:
25% Rabatt!
auf einen Artikel Ihrer Wahl!
*Gilt nicht auf Angebote, Rezeptgebühr, rezeptpflichtige Arzneimittel & Angebote aus unserem Shop aposmart-liefert!
Keine Taler extra bei Einlösung eines Coupons!

Unser Kasten in Gau-Bickelheim Palmberg 5
Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserem Sammelkasten!

Weihnachten zu Hause!
Wir wünschen Danke sagen für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ganz viele Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.
Ihre Heidi Volz und Team

www.aposmart-liefert.de
0800-8334455

Neuer Katalog Dezember 2020 in unserer Apotheke oder über unseren Botendienst erhältlich!

1.) Keine Rabatt-Coupons auf unser Desinfektionsmittel und Atemmasken einlösbar! Keine Haftung für Druckfehler.

Jetzt mehr als 50.000 Artikel in unserem neuen Botendienst-Shop

www.aposmart-liefert.de

Löwen Apotheke
HEIDI VOLZ Apothekerin

Tel.: 0800 / 8334455
Fax.: 06732 / 63025
E-Mail: aposmart@web.de
Homepage: www.aposmart.de

12,95 € für 500ml Spray
2,59€/100ml

7,95 € für 500ml Nachf.
1,59€/100ml

8,50 € 10 x 1 Maske
0,85€/Maske + 2 gratis = 0,71€/Maske

Händedesinfektionsmittel für zu Hause und zum Nachfüllen.

Mund-Nasen-Maske 3-lagig zu einem **HAMMER-PREIS!**

Ab 10.- € Einkauf!*

Erhalten Sie eine KN 95 FFP2 Maske **gratis dazu!**

Einfach den Coupon ausschneiden und in der Apotheke abgeben.

*Das Angebot gilt nur ab einem Einkauf von 10.- € rezeptfreier Medikamente. Nur solange Vorrat reicht.

Sie wollen zukünftig immer informiert sein über Angebote und News?

Tolle Angebote, Coupons und super Service-Angebote! Melde Dich an! **JETZT!**

www.aposmart.news

Ab sofort erhalten Sie unseren Monats- Katalog auch zum Newsletter dazu!



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 9. Dezember

500 g Hackfleisch 4,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 07. Dezember bis Sa., 12. Dezember

Putensteak mariniert von der Brust	100 g	1,49
Schnitzel vom Schwein	100 g	1,09
Rindergeschnetzeltes aus der Keule geschnitten	100 g	1,49
Aufschnitt mehrfach sortiert, mit Phosphat	100 g	1,39
Getr. Mettwurst luftgetrocknet	Stück	1,65
Frankf. Wurstsalat eigene Herstellung	100 g	1,29
Handkäse 40% Fett i. Tr.	Stück	1,60

Sonderaktion
Spießbraten
1 kg nur **7,50 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

Jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr: Gänsekeule mit Kartoffelklößen und Rotkraut
Nur auf Vorbestellung

Hof- und Weingut

„Alte Ölmühle“

Wir nehmen noch Bestellungen an bis Weihnachten für unsere **FREILANDHÜHNER** (Premiumqualität).
Langsam wachsende, französische Rasse, eigenes Futter aus kontrolliertem Anbau, nachhaltige Aufzucht ab dem ersten Tag.
Tierwohl ist bei uns die Nummer 1

*Vom vielen essen kann man sterben,
von zu viel fasten kann man das auch!*

Holger u. Philipp Schmitt
Tel. 06703/1551

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 Woche nach Weihnachten
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.

Fenster - Türen - Rollladen

FEWi

MEISTERSERVICE GMBH



Bosenheimer Str. 128 · 55543 Bad Kreuznach
Tel: 06 71/7 94 60 83 · Fax: 06 71/7 94 79 89
www.fewi.de · info@fewi.de

LIEFER- UND ABHOLSERVICE

Gönnt euch was.



„Da Enzo“ HOTEL - TRATTORIA - PIZZERIA

Wöllsteiner Str. 17 · 55599 Siefersheim · Tel. 06703-3076088

Unser Abhol- und Lieferservice steht weiterhin zur Verfügung


Alle unsere italienischen Spezialitäten werden frisch nach Auftragseingang zubereitet. Probieren auch Sie unsere originale Pizza, frische Pasta, leckere Salate, saftige Schnitzel, Rumpsteaks und Fischgerichte!

Fam. Santaguida

Öffnungszeiten: 12.00 bis 14.00 | 17.00 bis 21.00 Uhr | Dienstag Ruhetag

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



HAHN

GmbH & Co.KG

HAUSTECHNIK

Rathausgasse 2

55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA
www.hahn-haustechnik.com



Weihnachtsgeschenke aus Ihrer Hirsch-Apotheke



Hirsch-Apotheke
Dr. A. Deynet-Vucenovic e.K.
Alzeyer Straße 5 · 55597 Wöllstein
www.hirsch-apotheke-woellstein.de

- ◆ Wellnessprodukte
- ◆ Kosmetik
- ◆ Warmies
- ◆ Blutdruckgeräte
- ◆ Gutscheine
- ◆ und vieles mehr

SACHBESCHÄDIGUNG

Im Zeitraum vom 21.09.20 - 20.10.20 wurden ca. 30 Biegedrähte in unseren Weinbergen in der Gemarkung Wonsheim durchtrennt. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, wird eine Belohnung ausgesetzt. Tel.: 0160 99285150

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de



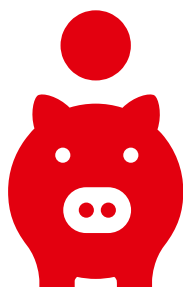
Gerüstbau Selim

Untere Gewerbestraße 24 | 55546 Pfaffen-Schwabenheim

Mobil: 0176 84574632

Mail: GeruestbauSelim@web.de

Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.